

biger D. Küling, Secr. des Vereins: Finanzrath Genfer.

22) Bezirks-Verein zur Fürsorge für die aus Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen, verfolgt denselben Zweck, wie der vorhergenannte Verein, zu dem er gehört, in seiner praktischen Durchführung für Dresden und Umgegend und entwickelt unausgesetzt eine weite und erfolgreiche Wirksamkeit. Vorstand: Bezirksgerichts-Rath Brachmann; stellv. Vorst.: Bezirksgerichts-Rath Einert; Cassirer: Kaufm. Schmidtgen; Secretair: Bezirksgerichts-Assessor Heyne. Hierüber ein Ausschuss von 16 Vereinsmitgliedern.

23) Das Magdalenenstift, Filialanstalt der ev.-luth. Diaconissenanstalt, ein Rettungshaus für Erwachsene weiblichen Geschlechts. Hier werden gefallene, resp. aus der Haft entlassene Frauenspersonen, die den ernstesten Willen zur Umkehr haben, unter Leitung von Diaconissinnen erzogen und zu einem ehrbaren Leben in Arbeit und christlicher Sitte angehalten. Die jährliche Pension beträgt 36 Thlr. und das Eintrittsgeld 5 Thlr.

24) Magdalenenhilfsverein. Zweck: Gefallenen oder aus der Haft entlassenen Mädchen und Frauen zur Besserung hilfreiche Hand zu bieten, resp. deren Aufnahme in dem Magdalenenstift in der Niederlöfnitz zu vermitteln. Vorsitzender: Sup. D. Meier. Stellvertreter: Diac. Kühn. Schriftführer: Pred. Hickmann. Vorsteherin: Frä. C. v. Erdmannsdorff, Waisenhausstr., 28, 1. Stellvertreterin: Frau von Dppell, Antonstraße 16b. Schatzmeisterin: Frau verw. Hauptmann von Berlepsch. Versammlungszeit und Ort: Jeden letzten Dienstag im Monat, Nachm. 4 Uhr, Lüttichaustraße 17.

25) Gesellschaft zur christlichen Liebe und Mitleid, ward 1777 von einigen gleichgesinnten Menschenfreunden gestiftet. Die gegenwärtige Zahl der Mitglieder dieses Vereins ist eine ganz geringe und beschränkt sich der Zweck der Stiftung gegenwärtig darauf, würdigen Armen und Hilfsbedürftigen im Winter Brennmaterial und kleine Geldunterstützungen zukommen zu lassen. Den Verwaltungsausschuss bilden: Juwelier Schüller sen., Canzleirath a. D. Werner, Zoll- und St.-Dir.-Rechnungssecr. a. D. Weigel und Weinhändler Löschke.

26) Der Sächsische Pestalozzi-Verein, unter Protection Ihrer Kgl. Hoheit der Kronprinzessin, bezweckt: Unterstützung und Versorgung hilfsbedürftiger Lehrerwaisen des Vaterlandes, zählt, den größten Theil der vaterländischen Lehrer umfassend, über 3800 Mitglieder in 173 Agenturbezirken und hat seinen Vorstand in Dresden, bestehend aus: Bürgerschuldirektor Berthelt, Vorsitzendem; Schuldirektor Heger, Ehrenmitglied; Bürgerschuldirektor Jäkel, Schuldirektor Lansky, Protocolant; Schuldirektor Petermann, Cassirer.

27a) Unterstützungs-Verein für erkrankte Lehrer und dergleichen geprüfte Lehrerinnen, hat laut seines reorganisirten Statutes vom 29. April 1870, welches in das Genossenschafts-Register bei dem Bezirksgerichte Dresden eingetragen worden ist, den Zweck, seinen Mitgliedern, resp. deren Hinterlassenen, in Krankheits-, wie in Sterbefällen baare Unterstützung zu gewähren. Der Vorsitzende ist Privat-Schuldir. Kahl, Waisenhausstraße 5a.

27b) Schutzverband für Lehrer, gegründet im Jahre 1870 zur Wahrung der Interessen des Lehrerstandes. Vorstand: Cantor: C. Roder, Vorsitzender; Schriftführer: Lehrer W. Mehlig.

28) Der Pensions-Verein Königl. Sächs. u. Herzogl. Altenburgischer Advocaten; am 1. Dec. 1847 gegründet, gewährt den Wittwen u. Waisen seiner mit Tode abgegangenen Mitglieder eine bewegliche Pension, welche nicht über 60 Thaler, aber auch nicht unter 12 Thaler auf jede Einheit betragen kann, indem dazu $\frac{1}{2}$ von den eingegangenen Mitgliederbeiträgen und Kapitalzinsen zu verwenden sind. Zum Beitritt ist jeder zur advocatorischen Praxis berechnete Jurist im Königreich Sachsen und Herzogthum Altenburg befähigt, sobald er das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten hat und der Gesundheitszustand so beschaffen ist, daß kein Grund vorliegt, dessen Tod in den nächsten Tagen zu erwarten. Außerdem ist als Legitimation der Immatriculationschein, des Ehegatten sowohl als der Ehegattin Tauf- und resp. Trauschein und ein Gesundheitszeugniß, von einem Arzte 1. Classe ausgestellt und von drei Vereinsmitgliedern beglaubigt, beizubringen. — Die Mitgliedschaft kann bis zu 5 Einheiten erworben werden und sind als Jahresbeitrag, wenn der Beitritt vor dem 35. 3 Thlr., vor dem 40. 4 Thlr., vor dem 45. 5 Thlr. und vor dem 50. Lebensjahre erfolgt, 6 Thlr. auf jede Einheit, auch in gewissen Fällen zur Ausgleichung des Altersunterschiedes ein Einkaufsgeld zur Vereins-Casse einzuzahlen.

Das Vereins-Vermögen beträgt ca. 92,000 Thlr., incl. der vom Adv. D. Riedel in Leipzig dem Verein hinterlassenen Stiftung von ungefähr 34,000 Thlrn. u. des Senator Just'schen Gestifts von 500 Thlrn. Das Directorium besteht aus Adv. Gottschald, Adv. Küger, Adv. Damm und Adv. Kayser. Der Vorstand des Ausschusses ist Finanz-Procurator Beschorner und Cassirer des Vereins Haupt-Depositent-Rendant Böllner zu Dresden, welcher auch die Anmeldungen zum Beitritt, sowie die Gesuche um Pensionsgewähr anzunehmen hat.

29) Der Pensions-Verein sächsischer Beamten hat den Zweck, den Wittwen und Waisen seiner mit Tode abgegangenen Mitglieder eine fortlaufende jährliche Pension zu gewähren, und zwar den Wittwen auf Lebenszeit, oder bis zu ihrer Wiederverheirathung, den Kindern bis zu dem Zeitpunkte, wo das jüngste das 18. Altersjahr erreicht hat. — Befähigt zur Ausnahme sind alle von Staats- oder andern öffentlichen Behörden des Königreichs Sachsen mit fester Besoldung, oder dauernder Remuneration angestellte Beamte, Geistliche und Lehrer unter 50 Jahren, welche nachzuweisen haben, daß sie bei der Aufnahme vollständig gesund sind, und außer einem Eintrittsgeld — in besonderen Fällen auch Einkaufsgeld für die Ehegattin — gewisse jährliche, nach dem Alter normirte Beiträge zu zahlen haben. Beitritt und Pensionirung erfolgt nach Einheiten. — Die Zahl der versteuerten Einheiten ist jetzt 1867, das werbende Vermögen beträgt jetzt 76,450 Thlr., die jährlich gezahlten Pensionen betragen 4245 Thlr. Vorsitzender des Directoriums ist: General-Staatsanwalt D. Schwarze; dessen Stellvertreter: Geh. Kirchenrath D. Feller; Schriftführer: Justizmin.-Canzleisecr. Rabs; Vorsitzender des Verwaltungss-